

Privatschulen

Finanziell benachteiligt

Privatschulen unterrichten häufig erfolgreicher als ihre staatlichen Pendanten. In zwölf Bundesländern liegen die jeweiligen Anteile der Hochschulzugangsberechtigten aus Privatschulen um mindestens 10 Prozentpunkte über der Abiturientenquote staatlicher Schulen. Auch der internationale Bildungsvergleich PISA stärkt den Privatschulen den Rücken. So sammelten die getesteten Privatschüler in der Lesekompetenz 2003 in Deutschland 564 Punkte – 79 Zähler mehr als die staatlich Unterrichteten. Aus Gründen wie diesen erfreuen sich die freien Schulen wachsender Beliebtheit. Von 1992 bis 2005 hat sich die Zahl der Privatschüler um gut 43 Prozent auf 640.000 erhöht, während die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen seit 1997 deutlich rückläufige Schülerzahlen verzeichnen.

Trotz dieses Erfolgs und der staatlichen Pflicht, die anerkannten Ersatzschulen finanziell ausreichend zu unterstützen, werden diese oft gegenüber den staatlich getragenen Schulen benachteiligt. Im Mittel der Bundesländer erhalten die Privatschulen – Förderschulen ausgenommen – je Schüler einen staatlichen Zuschuss von 3.800 Euro, während für öffentliche Schulen laut amtlichen Berechnungen Pro-Kopf-Ausgaben von 4.900 Euro getätigt wurden. Insgesamt spart der Fiskus aufgrund der Ungleichbehandlung 870 Millionen Euro.

Helmut E. Klein: Privatschulen in Deutschland, Regulierung – Finanzierung – Wettbewerb, IW-Analysen Nr. 25, Köln 2007, 76 Seiten, 17,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder unter: www.divkoeln.de

Gesprächspartner im IW: **Helmut E. Klein, Telefon: 0221 4981-769**
Telefon zur Pressekonferenz in Berlin am 5. März:
0160 90742392

Privatschulen

Finanziell an der kurzen Leine

Privatschulen unterrichten häufig erfolgreicher als ihre staatlichen Pendanten. Daher erfreuen sie sich bei Eltern mit schulpflichtigen Kindern zunehmender Beliebtheit. Weil die Existenz der freien Lehranstalten im Grundgesetz verankert ist, steht der Staat in der Pflicht, Privatschulen finanziell zu unterstützen – zumal freie Schulen ihre Schüler nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern auswählen dürfen. Die staatlichen Zuwendungen sind jedoch oft so niedrig veranschlagt, dass die Schulträger vor ernsthaften Problemen stehen.

Wenn Eltern ihre Kinder auf eine Schule in freier Trägerschaft schicken, dann tun sie das in der Regel, um ihrem Nachwuchs etwas Gutes zu tun. Manchmal sind es konfessionelle Gründe, manchmal alternative Unterrichtskonzepte, die eine bessere Persönlichkeitsentfaltung und schulische Förderung versprechen, meist lockt aber schlicht die – vermutete – höhere Unterrichtsqualität im Vergleich zu den staatlichen Schulen. Diese Annahme entbehrt keineswegs der Grundlage.

In acht Bundesländern bringen Privatschulen im Verhältnis zu ihrer Schülerzahl sogar mehr als doppelt so viele Abiturienten hervor wie Gymnasien und Gesamtschulen in staatlicher Trägerschaft. Auch der internationale Bildungsvergleich PISA stärkt den Privatschulen den Rücken (Grafik Seite 7):

In der Lesekompetenz sammelten die getesteten 15-jährigen Privatschüler 2003 in Deutschland 564 Punkte – und damit 79 Zähler mehr als die staatlich Unterrichteten.

Der Befund gilt auch im Ausland: Die Zöglinge der freien Schulen erzielten in vielen Industrieländern bessere PISA-Ergebnisse als diejenigen der staatlichen Lehranstalten – was neben der Unterrichtsqualität auch mit dem familiären Hintergrund zusammenhängen könnte.

Anderswo besuchen zumeist weitaus mehr Kinder und Jugendliche eine Privatschule als hierzulande. So gingen in Deutschland zuletzt gerade mal

6,7 Prozent aller Schüler auf eine nicht staatliche Bildungseinrichtung, während es beispielsweise in Frankreich ein gutes Fünftel war und in Großbritannien über 40 Prozent. In den USA und Japan bewegt sich der Privatschüleranteil um die 10 Prozent. In den Niederlanden und Belgien haben private Schulen sogar einen höheren „Marktanteil“ als die staatlichen. In Deutschland genießen die Schulen in freier Trägerschaft allerdings bereits seit etlichen Jahren verstärkten Zulauf (Grafik):

Von 1992 bis 2005 hat sich die Zahl der Privatschüler um gut 43 Prozent auf 640.000 erhöht, während die allgemeinbildenden staatlichen Schulen seit 1997 deutlich rückläufige Schülerzahlen verzeichneten.

Der Privatschüleranteil erreicht aufgrund dieses Trends inzwischen gesamtdeutsch das Niveau, das er in Westdeutschland bereits vor der Wiedervereinigung innehatte. Soll die Quote aber auf das durchschnittliche Industrieländer-Niveau steigen, müssten im Vergleich zu 2004 weitere 1,2 Millionen Kinder – insgesamt 2 Millionen – von ihren Eltern auf private Schulen geschickt werden.

Schulen in freier Trägerschaft genießen in Deutschland den Schutz des Grundgesetzes nach Artikel 7 Absatz 4. Demnach besteht ein so genanntes Sondersonderungsverbot, wonach eine Aufteilung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden darf. Aus diesem Grund erhalten anerkannte Ersatzschulen mit staatlichem Bildungsauftrag eine Regelbeihilfe zu den laufenden Kosten des Schulbetriebs – zwei Varianten sind möglich:

- **Bedarfsdeckungsverfahren.** Die anfallenden Kosten werden, sofern betriebswirtschaftlich belegt, von Vater Staat übernommen. Die Obergrenze markiert der Bedarf einer entsprechenden staatlichen Schule.

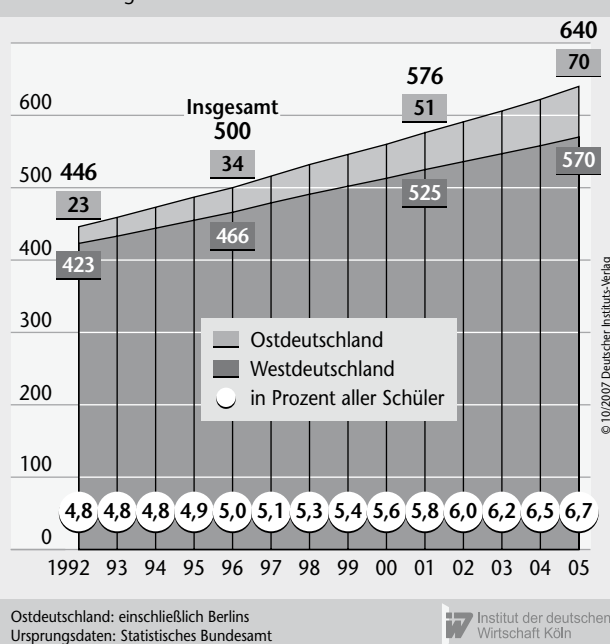
- **Pauschalverfahren.** Dabei erhalten die freien Schulträger eine nicht zweckgebundene Finanzausstattung. Sie besteht entweder aus einem festen Betrag oder wird nach der Schülerzahl bemessen. In diesem Fall bekommen Privatschulen einen teils sogar gesetzlich festgelegten Prozentsatz der Pro-Kopf-Ausgaben an staatlichen Schulen.

Ob so oder so, Vater Staat gibt den privaten Schulen in aller Regel weniger als den staatlichen. Dass Privatschulen durch die Bank als unterfinanziert einzustufen sind, hat aber noch einen zweiten Grund: Die Kosten des Schulbetriebs werden vom Staat systematisch zu gering

*) Helmut E. Klein: Privatschulen in Deutschland, Regulierung – Finanzierung – Wettbewerb, IW-Analysen Nr. 25, Köln 2007, 76 Seiten, 17,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder unter: www.divkoeln.de

Privatschulen: Zunehmend gefragt

Schüler an allgemeinbildenden Privatschulen in 1.000



veranschlagt. Dies zeigt ein Vergleich der kameralistischen Schulausgabenrechnung mit den nach betriebswirtschaftlichen Methoden vom Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement in Heidenheim ermittelten Kosten:

Demnach liegen die tatsächlichen Ausgaben je Schüler um 20 bis 40 Prozent über denen, die das Statistische Bundesamt ausweist.

Es verwundert somit nicht weiter, dass freie Schulen ihre Kosten nur selten decken können. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat dies für fünf Bundesländer genauer untersucht. Demnach haben die freien Schulträger lediglich in Nordrhein-Westfalen eine angemessene finanzielle Ausstattung – wenn man die amtliche Statistik zugrunde legt und ein verfassungsrechtlich zumutbares Schulgeld von 100 Euro im Monat mit einrechnet. Doch gemessen an den betriebswirtschaftlichen Kosten langt auch in NRW die Finanzausstattung durch die öffentliche Hand nicht. Von den anderen betrachteten Bundesländern ganz zu schweigen (Grafik):

Je nach Schulform kommen die freien Träger in Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig-Holstein auf einen betriebswirtschaftlichen Kostendeckungsgrad zwischen 39 und 95 Prozent.

Im Mittel der Bundesländer erhalten die Privatschulen, Förderschulen ausge-

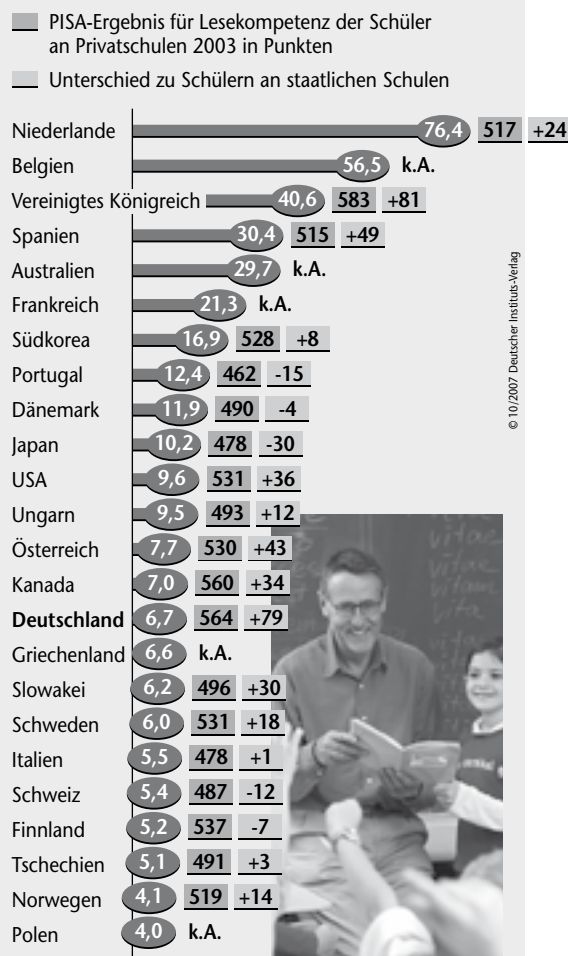
nommen, je Schüler einen staatlichen Zuschuss von 3.800 Euro pro Jahr, während für öffentliche Schulen laut amtlichen Berechnungen Pro-Kopf-Ausgaben von 4.900 Euro anfielen. Insgesamt spart der Fiskus aufgrund der Ungleichbehandlung 870 Millionen Euro.

Legt man die vom Steinbeis-Transferzentrum ermittelten Kosten zugrunde, steigt der Fehlbetrag auf 2.800 Euro je Schüler. Die Staatskasse wird nach dieser Rechnung durch die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft um 1,7 Milliarden Euro entlastet, einschließlich der privaten Berufsschulen sind es sogar 2,3 Milliarden Euro.

Einen Teil der Finanzierungslücke können die Privatschulen über ein mit dem Grundgesetz zu vereinbarendes Schulgeld von rund 1.200 Euro im Jahr füllen. Um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern und die pro Schüler fehlenden 1.600 Euro aufzubringen, sind private Schulen jedoch dauerhaft auf eigene Mittel, Spenden oder Sponsoren angewiesen. In vielen Fällen dürfte zudem das Schulgeld das verfassungsmäßig zulässige Maß übersteigen.

Privatschulen international: Vielerorts weiter verbreitet

So viel Prozent der Schüler besuchten im Jahr 2004 eine Privatschule



Schüler: Primarstufe, Sekundarstufe I und II einschließlich beruflicher Schulen; Norwegen: PISA-Ergebnis 2000; Ursprungsdaten: OECD

Privatschulen: Oft stiefmütterlich finanziert

So viel Prozent der Ausgaben von Privatschulen je Schüler werden schätzungsweise von staatlichen Finanzhilfen und einem monatlichen Schulgeld von 100 Euro gedeckt. Die fehlenden Finanzmittel müssen die Privatschulen entweder aus eigenen Mitteln, über Spenden und Sponsoren aufbringen – oder sie erheben Schulgelder, die über das verfassungsrechtlich akzeptable Maß hinausgehen.

■ gemäß amtlicher Statistik ■ gemäß betriebswirtschaftlichem Kostenansatz

	Baden-Württemberg	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Schleswig-Holstein
Grundschule	81 57	119 78	137 95	79 63	116 95
Hauptschule	76 57	69 48	105 73	101 79	89 84
Realschule	87 67	80 57	118 83	101 79	85 62
Gesamtschule	k.A. k.A.	94 67	122 93	-	84 66
Gymnasium	83 69	74 51	110 86	102 86	104 83
Förderschule	95 83	62 39	102 90	53 52	104 70

Stand: 2002; monatliches Schulgeld: mehr als 100 Euro sind verfassungsrechtlich nicht akzeptabel, weil das Schulgeld für Privatschulen laut Grundgesetz nicht dazu führen darf, dass Kinder finanzschwächerer Eltern ausgegrenzt werden oder Schulen ausschließlich für Kinder mit besonders finanzkräftigen Eltern entstehen (Sonderungsverbot); amtliche Statistik: laut Statistischem Bundesamt; betriebswirtschaftlicher Kostenansatz: berechnet vom Steinbeis-Transferzentrum Wirtschafts- und Sozialmanagement Heidenheim

Gespart wird mitunter auch an den Lehrergehältern: Manche Privatschulpädagogen verdienen 10 bis 20 Prozent weniger als ihre im staatlichen Schuldienst angestellten Kollegen – allzu spärlichen Salären schiebt allerdings das Grundgesetz einen Riegel vor.

Davon einmal ganz abgesehen, würde die Bildungsqualität in Deutschland über mehr Wettbewerb im Schulwesen einen ordentlichen Schub erhalten. Erreichen ließe sich das am treffsichersten über Schulgutscheine, die Eltern nach eigenem Gutdünken für den Besuch ihrer Sprösslinge an einer staatlichen oder privaten Schule einsetzen können. Solche Gutscheine würden die privaten Schulen, was ihre finanziellen Voraussetzungen anbelangt, auf eine Stufe mit den staatlichen stellen.